



Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
3463 Stetteldorf am Wagram, Kremser Straße 26
Tel.: 02278/2304, Fax: 02278/2304-19
<http://www.stetteldorf-wagram.at>; e-mail: gemeinde@stetteldorf-wagram.gv.at

Stetteldorf, am 10.12.2015

Betreff: Verordnung über die Festsetzung
des Einheitssatzes zur Berechnung
der Aufschließungsabgabe

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2015 folgende Verordnung beschlossen:

„Gemäß § 38 Abs.6 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, wird der

Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

wie folgt festgesetzt:

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2016 beträgt der Einheitssatz EUR 495,--

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2017 beträgt der Einheitssatz EUR 510,--

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2018 beträgt der Einheitssatz EUR 525,--

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.“

Der Bürgermeister:

Josef Germ

*angeschlagen am: 10.12.2015
abgenommen am: 28.12.2015*